

**Stadt Neukloster  
Der Bürgermeister  
Hauptstraße 27  
23992 Neukloster  
Deutschland (DE)**

**Telefon: +49 38422440-0  
Fax: +49 38422440-26  
E-Mail: [info@neukloster.de](mailto:info@neukloster.de)**

**EU-weites Vergabeverfahren der Stadt Neukloster (Richtlinie 2004/18/EG): Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb für Leistungen der Fachplanung (Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung, Baugrundgutachten und Brandschutzplanung) für den Neubau eines Gemeinschaftshauses (Bekanntmachung: 23.09.2017, ID: 2017/S 183-375296)**

hier: Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen mit Anlagen)

Sehr geehrter Bewerber,

die Stadt Neukloster vergibt Leistungen der Fachplanung (Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung, Baugrundgutachten und Brandschutzplanung) für den Neubau eines Gemeinschaftshauses im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb.

Sie haben um Übermittlung des Teilnahmeantrages gebeten. Diesen erhalten Sie in der Anlage. Der Teilnahmeantrag besteht aus dem Leitfaden, dem Bewerbungsbogen und den zugehörigen Anlagen.

Der Teilnahmeantrag ist bis zum **20.10.2017, 12:00 Uhr** bei der dafür benannten Stelle abzugeben. Bei eventuell auftretenden Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Im Voraus dankend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

# **Europaweite Ausschreibung (Verhandlungsverfahren)**

von

## **Leistungen der Fachplanung**

**(Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung, Baugrundgutachten und Brandschutzplanung)**

**für den Neubau eines Gemeinschaftshauses**

für die

**Stadt Neukloster**

Aktenzeichen: 26/16H11

## **Teilnahmeantrag**

**Ablauf der Teilnahmefrist (Eingang der Teilnahmeanträge): 20.10.2017, 12:00 Uhr**

### **Name und Anschrift des Bewerbers**

*(Bei Bürgergemeinschaften sind die Angaben des Bevollmächtigten einzutragen)*

Name: \_\_\_\_\_

Straße/Postfach: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Staat: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

# Inhaltsverzeichnis

- 1 Leitfaden inkl. Bewerbungsbedingungen
  - 1.1 Vergabeverfahren
  - 1.2 Ausschreibungsinhalt
  - 1.3 Losgliederung
  - 1.4 Zustellung des Teilnahmeantrages
  - 1.5 Rügeobliegenheiten und Präklusionsvorschriften
- 2 Allgemeine Angaben
  - 2.1 Einzelunternehmer oder Bewerbergemeinschaft
  - 2.2 Angaben zu der Bewerbergemeinschaft
  - 2.3 Angaben zum Personal
  - 2.4 Unterbeauftragung
- 3 Geforderte Erklärungen und Nachweise
  - 3.1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
  - 3.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
  - 3.3. Technische Leistungsfähigkeit
  - 3.4. Erklärung nach § 9 VgG M-V
- 4 Auswahlkriterien
- 5 Liste der geforderten Angaben und Nachweise
- 6 Weitere Erklärungen und Unterschrift

# **1. Leitfaden und Bewerbungsbedingungen**

## **1.1. Vergabeverfahren**

### **1.1.1. Verfahrensart**

Die Ausschreibung erfolgt im Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb).

### **1.1.2. Verfahrensablauf**

Das Vergabeverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt, welche im Folgenden näher beschrieben werden:

#### **1.1.2.1. Teilnahmewettbewerb**

Im Rahmen des hier gegenständlichen Teilnahmewettbewerbs werden die Bewerber in einem ersten Schritt einer Eignungsprüfung unterzogen. Ziel dieser Eignungsprüfung ist es, anhand der vorgegebenen Mindestkriterien diejenigen Bewerber zu ermitteln, die die für die Leistungserbringung notwendige erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit/Gesetzestreue nachweisen können (vgl. Nr. 3).

Anschließend erfolgt über die Auswahlkriterien (vgl. Nr. 4) eine Eingrenzung der am besten geeigneten Bewerber. Der Auftraggeber sieht vor, mit den 3 bis 10 am besten geeigneten Bewerbern in Verhandlungen (Phase 2) zu treten.

Der Teilnahmewettbewerb wird voraussichtlich im Dezember 2017 abgeschlossen sein.

#### **1.1.2.2. Verhandlungsverfahren**

Im Verhandlungsverfahren werden den im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerbern die Vergabeunterlagen übersendet mit der Aufforderung, ein vollständiges erstes („indikatives“) Angebot, unter Beachtung der in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben, abzugeben (voraussichtliche Versendung der Vergabeunterlagen: 01.11.2017, voraussichtlicher Abgabetermin für die indikativen Angebote: 01.12.2017).

Sodann wird das Verhandlungsverfahren in zwei Stufen durchgeführt:

### **Erste Stufe:**

Die aufgrund des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bieter erhalten Gelegenheit zu einer Präsentation gegenüber dem Auftraggeber zu den in der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung benannten Zuschlagskriterien und zur Abgabe eines unverbindlichen (indikativen) Honorarangebotes. Die Präsentation wird abschließend bewertet, das vorläufige Honorarangebot wird lediglich vorläufig bewertet.

### **Zweite Stufe:**

Der Auftraggeber handelt mit den Bietern die Vertragsbedingungen aus. Hierzu wird den Bietern ein Vertragsentwurf übermittelt. Den Bietern wird Gelegenheit gegeben, Anmerkungen und Änderungswünsche zu dem Vertragsentwurf vorzubringen. Den Bietern wird für die Auseinandersetzung mit dem Vertragsentwurf eine angemessene Zeit eingeräumt werden. Der Auftraggeber entscheidet, ob und wenn ja, in welcher Weise er den Vertragsentwurf ändert. Ein Anspruch der Bieter auf Änderungen besteht nicht. Nach den Verhandlungsgesprächen werden die Bieter aufgefordert, ein verbindliches Angebot auf Basis des vom Auftraggeber vorgegebenen finalen Vertragsentwurfs abzugeben. Der Auftraggeber wird die Angebote, insbesondere die verbindlichen Honorarangebote abschließend bewerten. Die Angaben in der Präsentation werden nicht erneut bewertet. Der Auftraggeber kann den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Der Verhandlungsprozess endet mit der Aufforderung zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebots. Diese Aufforderung soll voraussichtlich im November 2017 erfolgen.

Die Prüfung und Wertung der letztverbindlichen Angebote soll im Dezember 2017 erfolgen. Die Zuschlagserteilung ist für Dezember 2017 vorgesehen.

## **1.2. Ausschreibungsinhalt**

Vergeben werden sollen Leistungen der Fachplanung für ein Gemeinschaftshaus.

Der Standort befindet sich in der Klosterstraße in 23992 Neukloster. Es wird davon ausgegangen, dass die Bewerber den Standort vor Erstellung der Bewerbungsunterlagen vor Ort in Augenschein nehmen.

Das Gemeinschaftshaus soll folgende Nutzungen vereinen: Öffentliche Bibliothek, Seniorenclub, Archiv, Vereinsarbeit, Veranstaltungen bis 199 Personen.

Raumprogrammvorgaben sind:

- Bibliothek: max. 250 qm aufgliedert in Empfang/Ausgabe; Medienpräsenzraum/Ausleihraum; Lager; Büro

- Seniorenclub: Büro; Lager
- Raum für Vereinsarbeit: Vereinsraum bis 30 Personen
- Archiv: ca. 25 qm
- Veranstaltungsraum: bis 199 Personen; Vor- und Nachbereitungsküche; Foyer mit Garderobe; WC

Die Leistungen sind mindestens im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2020 zu erbringen.

### **1.3. Losgliederung**

Es erfolgt eine Aufteilung in Lose wie folgt:

Los 1: Tragwerksplanung gem. § 49-52 HOAI

Los 2: Technische Ausrüstung gem. § 53-56 HOAI

Los 3: Baugrundgutachten

Los 4: Erstellung eines Brandschutzkonzepts

### **1.4. Zustellung des Teilnahmeantrages**

Die Teilnahmeanträge sind mit den geforderten Erklärungen und Nachweisen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit dem in der Bekanntmachung unter Abschnitt IV.3.1) angegebenen Aktenzeichen, bei der unter I.1) genannten Anschrift einzureichen. Anträge per Telefon, Fax und E-Mail sind nicht zulässig.

Die Verwendung des Bewerbungsbogens als Formularvordruck wird für die Bewerbung empfohlen, maßgeblich bleibt der Inhalt der EU-Bekanntmachung. Der eingereichte Bewerbungsbogen mit Anlagen wird nicht zurückgegeben. Die Bewerbungsunterlagen inklusive der vorzulegenden Nachweise sind in deutscher Sprache vorzulegen.

**Stadt Neukloster**  
**Zu Händen von: Hr. Frank Meier, Bürgermeister**  
**Hauptstraße 27**  
**Neukloster Postleitzahl: 23992**  
**Deutschland (DE)**

Weitere Kontaktdaten:

**Telefon: +49 38422440-0**  
**Fax: +49 38422440-26**  
**E-Mail: [info@neukloster.de](mailto:info@neukloster.de)**

Rückfragen von Bewerbern werden nur schriftlich, per Email oder Fax an die unter I.1) genannte Kontaktstelle entgegengenommen und von der Vergabestelle ebenso nur schriftlich, per Email oder Fax bearbeitet. Für den Versand der Einladungen zum Verhandlungsgespräch und der Informationsschreiben gemäß § 134 GWB verwendet die Vergabestelle ebenso die vom Bewerber angegebene Faxnummer. Im Falle der Bewerbung einer Bewerbergemeinschaft aus Architekturbüros erfolgt die Korrespondenz der Vergabestelle mit dem Bewerber ausschließlich über die vom Bewerber angegebenen Kontaktdaten des bevollmächtigten Architekturbüros.

## **1.5. Rügeobliegenheiten und Präklusionsvorschriften**

Die Bewerber werden auf die Rügeobliegenheiten und Rechtsbehelfsfristen hingewiesen:

Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2739) geändert worden ist, Anwendung.

Nach § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist hiernach ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen nach § 160 Abs. 3 GWB sind zwingend zu beachten.

**Zuständige Vergabekammer für Nachprüfungsanträge:**

Vergabekammern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Postanschrift:

Johannes-Stelling-Straße 14  
19053 Schwerin  
Deutschland (DE)

Kontakt:

Telefon: +49 3855880

E-Mail: [vergabekammer@wm.mv-regierung.de](mailto:vergabekammer@wm.mv-regierung.de)

Fax: +49 3855884855817



## 2. Allgemeine Angaben

### 2.1. Einzelunternehmer oder Bewerbergemeinschaft

Ich/Wir bewerbe/n mich/uns als

Einzelunternehmer

Name/Firma \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bewerbergemeinschaft. — Diese Bewerbergemeinschaft besteht aus folgenden Unternehmern:

1.

Name/Firma \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2.

Name/Firma \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3.

Name/Firma \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4.

Name/Firma \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Als bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft haben wir uns für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages auf den Unternehmer

Nr. \_\_\_\_\_

geeinigt.

Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Unternehmer 1)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Unternehmer 2)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Unternehmer 3)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Unternehmer 4)

## **2.2. Angaben zu der Bewerbergemeinschaft**

*(Nur auszufüllen, wenn sich eine Bewerbergemeinschaft bewirbt.)*

Darstellung, welche Leistungen im Auftragsfall vom jeweiligen Mitglied der Bewerbergemeinschaft ausgeführt werden.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### 2.3. Angaben zum Personal

Wir verfügen über folgende in Vollzeit tätigen Fachkräfte (Berufsträger, ohne technische Hilfskräfte oder sonstige Mitarbeiter) mit der folgenden beruflichen Qualifikation und Berufserfahrung:

1.

Name \_\_\_\_\_

berufliche Qualifikation \_\_\_\_\_

Berufserfahrung (Jahre) \_\_\_\_\_

2.

Name \_\_\_\_\_

berufliche Qualifikation \_\_\_\_\_

Berufserfahrung (Jahre) \_\_\_\_\_

3.

Name \_\_\_\_\_

berufliche Qualifikation \_\_\_\_\_

Berufserfahrung (Jahre) \_\_\_\_\_

4.

Name \_\_\_\_\_

berufliche Qualifikation \_\_\_\_\_

Berufserfahrung (Jahre) \_\_\_\_\_

5.

Name \_\_\_\_\_

berufliche Qualifikation \_\_\_\_\_

Berufserfahrung (Jahre) \_\_\_\_\_

6.

Name \_\_\_\_\_

berufliche Qualifikation \_\_\_\_\_

Berufserfahrung (Jahre) \_\_\_\_\_

7.

Name \_\_\_\_\_

berufliche Qualifikation \_\_\_\_\_

Berufserfahrung (Jahre) \_\_\_\_\_

8.

Name \_\_\_\_\_

berufliche Qualifikation \_\_\_\_\_

Berufserfahrung (Jahre) \_\_\_\_\_

9.

Name \_\_\_\_\_

berufliche Qualifikation \_\_\_\_\_

Berufserfahrung (Jahre) \_\_\_\_\_

**Angaben gemäß § 46 Abs. 3 Nrn. 2, 8 VgV**

Anzahl der in den letzten drei Jahren bei mir/uns  
im jährlichen Mittel Beschäftigten: \_\_\_\_\_

Anzahl der in den letzten drei Jahren bei mir/uns  
im jährlichen Mittel beschäftigten Fachkräfte (Berufsträger): \_\_\_\_\_

## 2.4. Unterbeauftragung

Ich/Wir beabsichtige/n,

die nachfolgend aufgeführten (Teil-)Leistungen an Unterauftragnehmer zu übertragen:

Leistungen, für die eine Unterbeauftragung vorgesehen ist, sind zwingend anzugeben!

Die Unterauftragnehmer sind – sofern bereits bekannt – mit Namen/Firma, Anschrift und Berufsgenossenschaft zu benennen.

(Teil)Leistung

Name/Firma, Anschrift vorgesehener  
Unterauftragnehmer

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### 3. Geforderte Erklärungen und Nachweise

#### 3.1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

##### 3.1.1. Nachweis der Unterschriftsberechtigung bei juristischen Personen und Personengesellschaften

Juristische Personen und Personengesellschaften haben die Unterschriftsberechtigung der Handelnden nachzuweisen; sofern eine Rechtsform vorliegt, für die ein Register geführt wird, aus der sich die Vertretungsmacht ergibt, so ist ein Auszug des Registers vorzulegen (Handelsregisterauszug oder Auszug aus vergleichbaren Registern des Herkunftslandes).

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft hat dies für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erfolgen.

##### 3.1.2. Erklärung des Bewerbers, dass die Umsetzung der freiberuflichen Leistung unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgt

Ich/Wir erkläre/n, dass die Umsetzung der freiberuflichen Leistung unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgt.

---

(Unterschrift, Stempel)

##### 3.1.3. Erklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen

(von jedem Bieter bzw. Mitglied einer Bietergemeinschaft auszufüllen)

**I. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB erfüllen:**

- Ja
- Nein

Falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (siehe Punkte III) erforderlich

## § 123 Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

**II. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB erfüllen:**

- Ja
- Nein

Falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (siehe Punkte III) erforderlich

**§ 124 Fakultative Ausschlussgründe**

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
  - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,



b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

**III. Ich/wir führen folgende Nachweise der Selbstreinigung gemäß § 125 GWB an:**

<b>Tatbestand nach GWB</b>	<b>Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB</b> <b>(Erläuterungen ggf. auf separater Anlage)</b>

**§ 125 - Selbstreinigung**

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 vorliegt, nicht von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen nachgewiesen hat, dass es

1. Für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

§ 123 Absatz 4 Satz 2 bleibt unberührt.

(2) Öffentliche Auftraggeber bewerten die von dem Unternehmen ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigen dabei die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachten die öffentlichen Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen des Unternehmens als unzureichend, so begründen sie diese Entscheidung gegenüber dem Unternehmen.

---

(Unterschrift, Stempel)

#### **3.1.4. Erklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich/mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

---

(Unterschrift, Stempel)

#### **3.1.5. Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**

Es sind folgende Nachweise beizufügen:

1. Nachweis durch Bescheinigung des Finanzamtes (Kopie ausreichend), dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern nachgekommen ist; der Nachweis darf bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein;
2. Nachweis durch Bescheinigung der Sozialversicherungsträger (Kopie ausreichend), dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist; der Nachweis darf bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein.

(Unterschrift, Stempel)

### **3.1.6. Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“**

Beizubringen ist ein schriftlicher Nachweis darüber, dass der Bieter nach den Architektengesetzen oder Ingenieurgesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Ingenieur zu tragen oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Ingenieur tätig zu werden. Juristische Personen, Partnerschaftsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der zu übertragenden Leistungen verantwortliche Berufsangehörige benennen und deren Qualifikation gemäß nachweisen.

Bei juristischen Personen und Personengesellschaften: benannte(r) Berufsangehörige(r):

---

*Die vorgenannten Erklärungen und Nachweise, die nicht älter als sechs Monate sein dürfen, sind mit dem Teilnahmeantrag schriftlich zu erklären. Werden die Leistungen von einer Bewerbungsgemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte für jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft zu erklären. Will sich der Bieter bei der Leistungserbringung eines Dritten bedienen, sind die Erklärungen und Nachweise auch von Dritten abzugeben.*

## **3.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

### **3.2.1. Eigenerklärung des Bewerbers zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen Unternehmen und Zusammenarbeit mit Anderen**

Unternehmen

Beschreibung der Art der wirtschaftlichen Verknüpfung bzw. der Zusammenarbeit

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**3.2.2. Erklärung zu Nachunternehmern**

Es ist im Hinblick auf die in Nr. 2.4. angegebenen Leistungen, hinsichtlich derer sich der Bewerber der Kapazitäten anderer Unternehmer bedient (Beauftragung von Unterauftragnehmern) zu erklären, dass die dann erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

**3.2.3. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für die Dienstleistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren (§ 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV)**

	Gesamtumsatz	Umsatz vergleichbarer Leistungen
letztes Geschäftsjahr		
vorletztes Geschäftsjahr		
vorvorletztes Geschäftsjahr		

**3.2.4. Berufshaftpflichtversicherung**

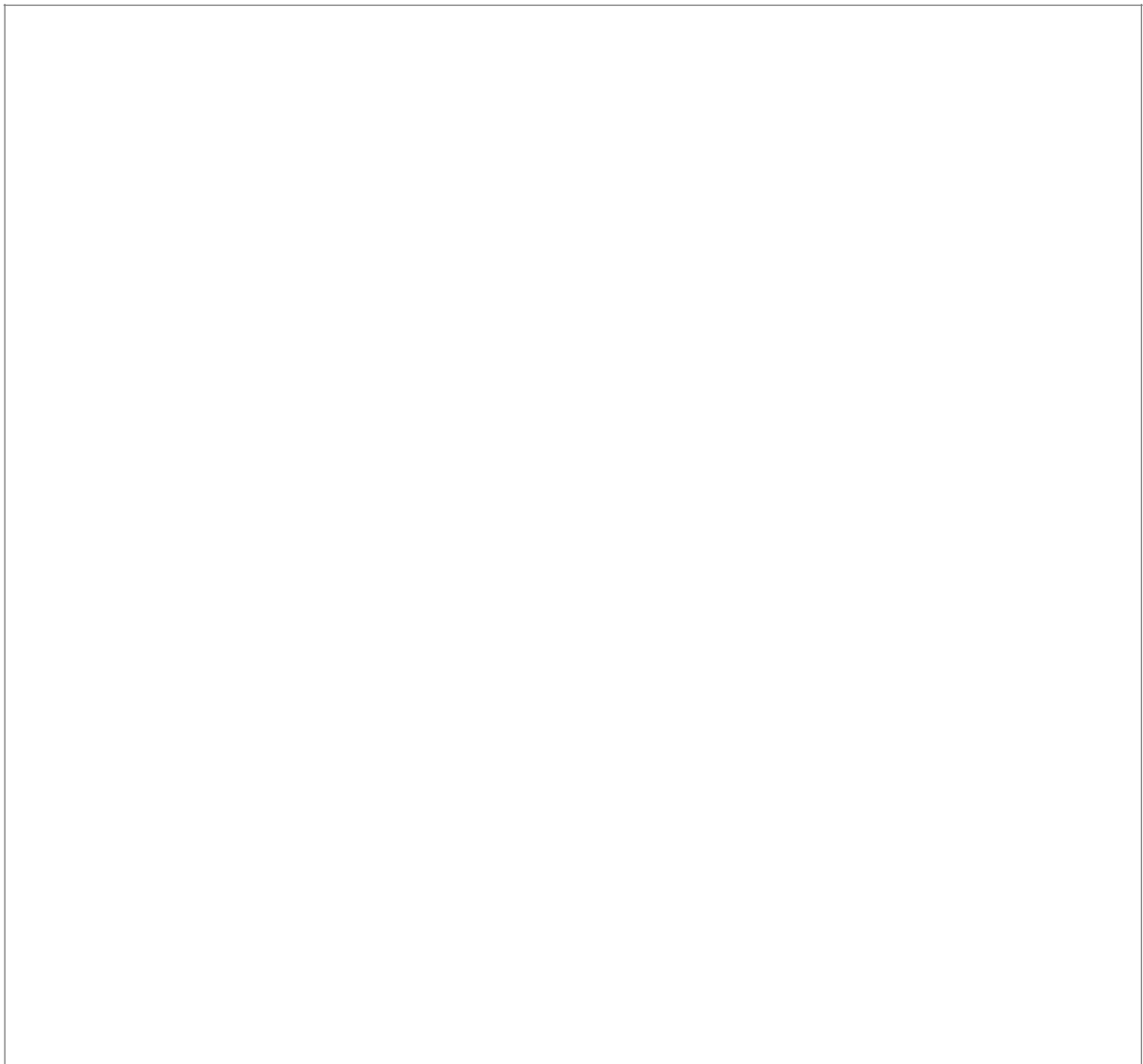
Verlangt wird, dass der Bieter über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügt, deren Deckungssumme für Personenschäden mindestens 2 000 000 EUR und zusätzlich für sonstige Sach- und Vermögensschäden mindestens 2 000 000 EUR beträgt. Dies ist durch eine Bescheinigung über die Haftpflicht- oder durch eine Exendentenversicherung nachzuweisen.

### **3.3. Technische Leistungsfähigkeit**

Es sind folgende Nachweise und Erklärungen beizubringen:

3.3.1. Soweit nicht bereits durch Nachweis der Berufszulassung erbracht, Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Bewerbers oder Bieters und/oder der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Dienstleistungen verantwortlichen Person oder Personen.

3.3.2. Erklärung, aus der hervorgeht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung der Bewerber oder Bieter für die Dienstleistungen verfügen wird.



3.3.4. Der Bieter hat seine besondere Erfahrung mit der Fachplanung von Mehrzweckgebäuden oder vergleichbaren Gebäuden (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen wie beispielsweise Bibliotheken, Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäuden) mittels Eigenerklärung nachzuweisen. Er hat hierzu mindestens ein Referenzobjekt mit vergleichbaren Baukosten aus den vergangenen drei Jahren anzugeben. Zu Referenzen hat der Bewerber den Namen, die Anschrift und die Kontaktdaten des Referenzgebers mitzuteilen. Der Bieter hat für die jeweilige Referenz eine kurze Beschreibung der Maßnahme zu machen.

Es ist die nachfolgende Tabelle auszufüllen (diese ist ggf. zuvor zu vervielfältigen).

<b>Referenz Nr. _____</b>	
Objekt	
Jahr	
kurze Beschreibung des Objektes/Auftrages	
Auftraggeber Kontaktdaten	
Ansprechpartner	

**Die vorgenannten Erklärungen und Nachweise, die nicht älter als sechs Monate sein dürfen, sind mit dem Teilnahmeantrag schriftlich zu erklären. Werden die Leistungen von einer Bewerbergemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erklären. Will sich der Bieter bei der Leistungserbringung eines Dritten bedienen, sind die Erklärungen und Nachweise auch von Dritten abzugeben.**

### **3.4. Erklärung nach § 9 VgG M-V**

Es ist folgende Mindestlohnklärung zu unterzeichnen:

3.4.1. Verpflichtungserklärung des Bieters/der Bewerbergemeinschaft nach § 9 Abs. 4 VgG M-V: Mindestlohn:

Ich verpflichte mich, im Rahmen der Maßgaben nach § 9 Abs. 4 bis 6 VgG M-V meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 Euro (brutto) zu bezahlen.

Soweit ich Leistungen an Nachunternehmer übertrage, verpflichte ich mich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

---

(Unterschrift, Stempel)

3.4.2. Vereinbarung nach § 10 VgG M-V

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1 oder Absatz 4 zur Beachtung von Mindestarbeitsbedingungen verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen: Der Auftraggeber oder die andere Stelle ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hält vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereit und legt sie auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle unverzüglich vor.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1 Satz 1, Absatz 4 bis 6 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 Prozent des Auftragswerts zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauf-

tragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.

Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1 Satz 1 und 2 Absatz 4 bis 6 VgG M-V durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

---

(Unterschrift, Stempel)

***Die vorgenannten Erklärungen und Nachweise, die nicht älter als sechs Monate sein dürfen, sind mit dem Teilnahmeantrag schriftlich zu erklären. Werden die Leistungen von einer Bewerbergemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erklären. Will sich der Bieter bei der Leistungserbringung eines Dritten bedienen, sind die Erklärungen und Nachweise auch von Dritten abzugeben.***



## 4. Auswahlkriterien Teilnahmewettbewerb

Es erfolgt eine Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden.

Geplante Mindestzahl 3: wenn auch weniger möglich ist

Höchstzahl 10

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

	<b>Auswahlkriterium</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>1.</b>	<p>Finanzielle / wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:</p> <p>Gesamtumsatz für die letzten drei Geschäftsjahre</p> <ul style="list-style-type: none"><li>— 3 Punkte: wenn der Umsatz der Dienstleistungen, die den anstehenden Aufgaben entsprechen, über 200.000,00 EUR netto beträgt</li><li>— 2 Punkte: wenn der Umsatz der Dienstleistungen, die den anstehenden Aufgaben entsprechen, 100.000,00 EUR bis 200.000,00 EUR netto beträgt</li><li>— 1 Punkt: wenn der Umsatz der Dienstleistungen, die den anstehenden Aufgaben entsprechen, unter 100.000,00 EUR netto beträgt</li></ul>	10 %

<p><b>2.</b></p>	<p>Finanzielle / wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:</p> <p>Umsatz der Dienstleistungen, die den anstehenden Aufgaben entsprechen, für die letzten drei Geschäftsjahre</p> <p>— 3 Punkte: wenn der Umsatz der Dienstleistungen, die den anstehenden Aufgaben entsprechen, über 150.000,00 EUR netto beträgt</p> <p>— 2 Punkte: wenn der Umsatz der Dienstleistungen, die den anstehenden Aufgaben entsprechen, 75.000,00 EUR bis 150.000,00 EUR netto beträgt</p> <p>— 1 Punkt: wenn der Umsatz der Dienstleistungen, die den anstehenden Aufgaben entsprechen, unter 75.000,00 EUR netto beträgt</p>	<p>10 %</p>
<p><b>3.</b></p>	<p>Fachliche Eignung:</p> <p>Anzahl der in den letzten drei Jahren im jährlichen Mittel Beschäftigten</p> <p>— 3 Punkte: mehr als 3 Beschäftigte</p> <p>— 2 Punkte: 1 oder 2 Beschäftigte</p> <p>— 1 Punkt: 1 oder weniger Beschäftigte</p>	<p>10 %</p>
<p><b>4.</b></p>	<p>Fachliche Eignung:</p> <p>Anzahl der in den letzten drei Jahren im jährlichen Mittel beschäftigten Fachkräfte (Berufsträger)</p> <p>— 3 Punkte: 2 oder mehr beschäftigte Fachkräfte</p> <p>— 2 Punkte: 1 beschäftigte Fachkraft</p> <p>— 1 Punkt: keine beschäftigte Fachkräfte</p>	<p>10 %</p>

<p><b>5.</b></p>	<p>Fachliche Eignung:</p> <p>Summe der Berufserfahrung aller beschäftigten Fachkräfte</p> <p>— 3 Punkte: 5 oder mehr Jahre</p> <p>— 2 Punkte: mehr als 2 aber weniger als 5 Jahre</p> <p>— 1 Punkt: 2 oder weniger Jahre</p>	<p>20 %</p>
<p><b>6.</b></p>	<p>Erfahrungen und Referenzen:</p> <p>Kompetenzen für Dienstleistungen, die den anstehenden Aufgaben entsprechen</p> <p>— 3 Punkte: 3 oder mehr Referenzen</p> <p>— 2 Punkte: mehr als 1 aber weniger als 3 Referenzen</p> <p>— 1 Punkt: 1 oder weniger Referenzen</p>	<p>40 %</p>

Bei gleichqualifizierten Bewerbern entscheidet hinsichtlich der Teilnehmerauswahl das Los.

## 5. Liste der geforderten Angaben und Nachweise

Nachfolgend sind nochmals alle von der Vergabestelle (u. a. auf Verlangen) geforderten Nachweise aufgelistet.

Die Vergabestelle fordert die folgenden Angaben bzw. Nachweise:

- Angaben zum Bewerber – Einzelunternehmer oder Bewerbergemeinschaft Nr. 2.1.
- Angaben zu der Bietergemeinschaft Nr. 2.2.
- Angaben zum Personal Nr. 2.3.
- Angaben zur Unterbeauftragung Nr. 2.4.
- Nachweis der Unterschriftsberechtigung bei juristischen Personen und Personengesellschaften Nr. 3.1.1.
- Erklärung des Bewerbers, dass die Umsetzung der freiberuflichen Leistung unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgt Nr. 3.1.2.
- Erklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB Nr. 3.1.3.
- Erklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation Nr. 3.1.4.
- Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen Nr. 3.1.5.
  - Nachweis durch Bescheinigung des Finanzamtes
  - Nachweis durch Bescheinigung der Sozialversicherungsträger
- Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ Nr. 3.1.6.
- Eigenerklärung des Bewerbers nach zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen Unternehmen und Zusammenarbeit mit Anderen Nr. 3.2.1.
- Erklärung zu Nachunternehmern Nr. 3.2.2.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für die Dienstleistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren Nr. 3.2.3.
- Nachweis des Bestehens einer Berufshaftpflichtversicherung Nr. 3.2.4.
- Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung Nr. 3.3.1.
- Erklärung zu Ausstattung, Geräten, technischer Ausrüstung Nr. 3.3.2.
- Referenzen Nr. 3.3.4.

- Verpflichtungserklärung zu Mindestlohn unter Berücksichtigung der Vorgaben des VgG M-V

Nr. 3.4.

## 6. Weitere Erklärungen und Unterschrift

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung und Angabe meinen/ unseren Ausschluss von dieser und weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel, Name (Blockschrift) und Unterschrift:

**Wird der Teilnahmeantrag nicht unterschrieben, gilt dieser als nicht abgegeben.**

**Bei Bewerbungsgemeinschaften unterschreibt der Bevollmächtigte. Die Unterschriftsleistung hat durch den Bewerber selbst, dessen gesetzlichen Vertreter oder durch eine kraft Vollmacht rechtsgeschäftlich ermächtigte Person zu erfolgen. Die Vergabestelle behält sich vor, entsprechende Vollmachten nachzufordern.**